

MEDIADATEN 2018

gültig ab 01.10.2017

Pharmazie • Beratung • Reise

JOURNAL

FÜR DIE APOTHEKE



Pharmazie • Beratung • Reise
JOURNAL
FÜR DIE APOTHEKE

Das Journal für die Apotheke liefert direkt umsetzbares Wissen auf hohem didaktischen Niveau für den beratungskompetenten Apotheker in allen Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaftlichkeit und Fortbildung. Das Journal für die Apotheke ist die Fachzeitschrift für die Beratungsapotheke mit reisemedizinischen Schwerpunkt. Das Journal für die Apotheke erhalten alle Apothekenleiter bzw. -inhaber in Deutschland.

- die **beratungsaktive Apotheke** ist die Schnittstelle zwischen Apotheke und ihren Kunden und berät rund um Reise, Medizin und Kultur.
- aktuelle Kurzinformationen aus **Marketing, Pharmazie und Industrie**.
- **Reisereportagen** sowie Regionen- und Städteportraits entführen zu interessanten Zielen, Tipps und Adressen inklusive. Plus „reisen & erleben“: Ungewöhnliche Tipps, neue Reiseführer, attraktive Arrangements in aller Kürze.
- **Präsentationsplattform** für alle Produkte, Präparate und Leistungen in der Apotheke.
- hoher beruflicher und privater Nutzen für die Leser und ausgeprägte **Leser-Blatt-Bindung**.





Druckauflage:
 21.000 Exemplare

Verbreitete Auflage:
 20.500 Exemplare

Erscheinungsweise:
 4 x jährlich

Heftformat (BxH):
 210 x 297 mm

Satzspiegel (BxH):
 185 x 252 mm

Beschchnittzugabe:
 3 mm an allen Seiten

Spaltenanzahl/-breite:
 3 Spalten je 55 mm

Druckverfahren:
 Offset 4-farbig Euroskala

Druckunterlagen:
 Digitale Daten – vorzugsweise
 pdf/x – mit Farbproof,
 nach Rücksprache auch
 offene Daten, in diesem Fall
 Bilder und Schriften mitliefern

Datenformate:
 PDF, EPS, Tiff, JPEG

Anzeigenformate und -preise

Format	b x h in mm	farbig	
2./3./4.US	im Anschnitt (+3 mm)	210 x 297	4.995,- €
1/1 Seite	im Anschnitt (+3 mm)	210 x 297	4.640,- €
1/2 Seite	hoch im Anschnitt (+3 mm)	105 x 297	2.440,- €
	hoch	84 x 252	
	quer	185 x 125	
	quer im Anschnitt (+3 mm)	210 x 147	
1/3 Seite	hoch im Anschnitt (+3 mm)	75 x 297	1.625,- €
	quer	185 x 82	
1/4 Seite	quer	185 x 61	1.250,- €
1/8 Seite	quer	85 x 61	665,- €
	quer	185 x 30	
Beileger bis 25 gr. im max. Format 200 x 290 mm		Preis je 1.000 Stk.	105,- € zzgl. Postgebühren
Postkarte einkleben		Preis je 1.000 Stk.	35,- €
Einhefter 4-seitig Anlieferung Endformat : 210 x 297 mm + 15 mm Kopf, + 4mm vorne,+ 5mm unten, + 7 mm Nachfalz, am Kopf offen vom Heftformat abweichende Größen: auf Anfrage			6.980,- €
Einhefter und Beileger sind nicht rabattierbar			
Sonderwerbformen wie Umhefter, Banderolen, Inselanzeigen etc.			auf Anfrage
AE-Provision	Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto, 2% Skonto innerhalb 8 Tagen		10%
Malstaffel	Bankverbindung: Sparkasse Staufeu-Breisach IBAN: DE77680523280009222100 BIC: SOLADES1STF Commerzbank Freiburg IBAN: DE22680800300401653100 BIC: DRESDEFF680		Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Verlagsanschrift**

PACs Verlag GmbH
Innere Neumatten 9 · 79219 Staufen
Tel. 076 33 / 933 20-0
Fax 07633 / 933 20-20
pacs@pacs-online.com
www.pacs-online.com

Anzeigenleitung

Thomas Tritschler
Tel. 076 33 / 933 20-13
thomas.tritschler@
journalfuerdieapotheke.de

Chefredaktion

Dr. Rolf-Günther Sommer
Am Heisch 9 · 24576 Hagen
Tel. (0 41 92) 32 93
Fax (0 41 92) 89 85 97
sommer@journalfuerdieapotheke.de

Lektorat

Christian Schmid
Tel. 076 33 / 933 20-15
christian.schmid@pacs-online.com

Verlagsvertretung

Häussler & Häussler
Verlagsvertretung GbR
Spatzengässle 1 · 89073 Ulm
Tel. 07 31 / 5 09 70 11
Fax 07 31 / 5 09 70 13
hansjuergenhaeussler@t-online.de
hansjuergenhaeussler@t-online.de

Termine/Themenplan

Ausgabe	Termine	Pharmazeutisches Wissen	Beratungsaktive Apotheke	Reisemedizin
1/2018	ET 20.03.18 AS 16.02.18 DU 23.02.18	Immunmodulatoren - eine Übersicht	Blutdruckselbstkontrolle - Handgelenk oder Ober- arm?	Venenerkrankungen - ein Reiserisiko
2/2018	ET 26.06.18 AS 24.05.18 DU 01.06.18	Neues zu Phytohormo- nen	Raucherentwöhnung was hilft wirklich?	Was tun bei Kopf-und Zahnschmerzen
3/2018 Expoharm 10.-13.10.	ET 25.09.18 AS 24.08.18 DU 31.08.18	Antiaging - orale oder to- pische Präparate?	Besser schlafen - Pflanzlich oder chemisch?	Reisen im Rollstuhl
4/2018	ET 27.11.18 AS 25.10.18 DU 02.11.18	Homöopathische Medi- kamente bei Herz-Kreis- lauferkrankungen	Gripeschutzimpfung - wann und bei wem sinn- voll?	Der allergische Notfall

Änderungen vorbehalten

ET = Erscheinungstermin AS = Anzeigenschluss DU = Druckunterlagenschluss

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Veröffentlichung.
2. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Bei Erteilung des Auftrages mündlich getroffene Absprachen werden erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeterzeilen umgerechnet.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Das gleiche gilt sinngemäß für Anzeigen (Mindestgröße 1/3 Seite), die seitenhohen oder blattbreiten Textschluss haben.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen - sofern vor Abdruck erkennbar - fordert der Verlag ohne Verzug Ersatz an.
10. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsempfang berücksichtigt werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug treten automatisch die dementsprechenden gesetzlichen Regelungen in Kraft. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen bleibt auch bei Gewährung von Stundung bestehen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Verträge sofort in Kraft.
- b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen oder Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- c) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffe durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahmung u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis zu bezahlen.
- d) Nach dem Rücktrittstermin sind Sistrierungen, nach dem Anzeigenabschluss Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.